



---

### 13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 03.11.2015, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.09.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium
- 4 Vorstellung der Maßnahmen der SPSG für die Herstellung von Barrierefreiheit in den Preußischen Schlössern und Gärten
- 5 Vorstellung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der Personalausweisgebühr  
**15/SVV/0703** Fraktion DIE aNDERE
- 7 Sonstiges



Herr Axel Mertens	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	entschuldigt
Frau Monique Tinney	DIE aNDERE	entschuldigt

#### **Gäste:**

Frau Magdolna Grasnack	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Christoph Richter	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Frank Thomann	FB Soziales und Gesundheit
Frau Uta Kitzmann	Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren
Herr Gregor Jekel	Bereich Wohnen
Frau Melanie Münch	Arbeitsgruppe Asyl, HzL und Integration
Frau Nacarenos	Arbeitsgruppe Asyl, HzL und Integration
Frau Katrin Wartenberg	Grundbildungszentrum Potsdam

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.07.2015 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium
- 4 Vorstellung des Grundbildungszentrums
- 5 Information zum Sachstand "Aktionsplan Sucht"
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung  
Vorlage: 15/SVV/0575  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 6.2 Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0609  
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Planung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zur Umsetzung des  
Gesetzesentwurfs zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und  
Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem Jahr 2016  
Vorlage: 15/SVV/0589  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- 7.2 Erweiterung der Comenius-Schule (53) prüfen  
Vorlage: 15/SVV/0650  
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
- Selbstbefassungsrecht –
- 8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Morgenroth.

Vorstellung des Video-Dolmetschens, dass seit dem 01.07.2015 in der Landeshauptstadt Potsdam angewendet wird.

Frau Münch und Frau Nacarenos (Arbeitsgruppe Asyl, HzL und Integration) stellen dazu eine reale Situation dar, um den Ausschussmitgliedern einen Einblick in die Arbeit in Verbindung mit dem Video-Dolmetschen zu geben.

Frau Münch erklärt, dass es bisher durchweg positive Erfahrungen gibt und das Video-Dolmetschen derzeit vorwiegend für Neuanträge genutzt wird.

Sie erklärt anhand der angezeigten Übersicht der zur Verfügung stehenden Sprachen, dass die grün hinterlegten Sprachen sofort angewählt werden können. Grau hinterlegte Sprachen müssen einen Tag vorher angemeldet werden.

Herr Otto fragt, ob dies auch für die Rettungsstelle des Klinikums Ernst von Bergmann eine Option wäre.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es dazu bereits Gespräche mit dem Klinikum gibt. Das Klinikum muss dann mit dem Anbieter einen entsprechenden Vertrag abschließen.

#### **zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.07.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Morgenroth stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

#### **Abstimmung zur Niederschrift vom 14.07.2015**

Frau Schulze bittet um Streichung des Satzes „Der Punkt 2 wird gestrichen.“ auf Seite 10 der Niederschrift, da sie das so nicht gesagt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Morgenroth die so geänderte Niederschrift zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Abschließend stellt Frau Morgenroth die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 2 Informationen der Verwaltung**

Herr Thomann stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vor. Er ist seit dem 01.09.2015 als Fachbereichsleiter Soziales und Gesundheit. Des Weiteren leitet er die „Task force Flüchtlinge“ der Landeshauptstadt Potsdam.

Frau Morgenroth begrüßt Frau Anlauff als neue Vertreterin der Fraktion DIE aNDERE im GSI-Ausschuss.

Frau Müller-Preinesberger informiert über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei verweist sie auf die neu eingerichtete Außenstelle der Erstaufnahmestelle Eisenhüttenstadt in der Heinrich-Mann-Allee. Sie betont, dass für diese Einrichtung das Land Brandenburg zuständig ist.

Nach aktueller Prognose sind 2015 durch die Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 1.596 Flüchtlinge aufzunehmen. Derzeit verfügt die Stadt über 73 freie Plätze. Am 23.09.2015 soll in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses der Vertragsabschluss zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Berliner Straße 79 beschlossen werden. Hier stehen zunächst ab Mitte Oktober 30 Plätze und nach Abschluss der Umbaumaßnahmen insgesamt 100 Plätze zur Verfügung.

Mitte Oktober wird auch die Einrichtung An den Kopfweiden mit 125 Plätzen in Betrieb genommen. Des Weiteren liegen bereits Wohnungsangebote der ProPotsdam GmbH vor. Weitere Standorte, auch für Leichtbauhallen werden geprüft. Wichtig ist, die Menschen auch im Winter angemessen unterzubringen und zu versorgen. Die Leichtbauhallen sollen nur eine Notlösung sein. Der Kommunale Immobilien Service (KIS) hat insgesamt für 8 Hallen, in denen jeweils 48 Personen untergebracht werden können, einen Auftrag ausgelöst. Die Leichtbauhallen sollen aber nur mit 40 Personen belegt werden. Die Essensversorgung soll über ein Catering erfolgen. Liegenschaften für das Aufstellen der Leichtbauhallen werden derzeit gesucht. Nähere Informationen dazu werden am 23.09.2015 in der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses gegeben.

Auch im Hinblick auf das Jahr 2016 werden bereits Gespräche geführt, z.B. Stiftung Waisenhaus zu einem Neubau. Das Objekt an den Kopfweiden soll an einen anderen Standort dupliziert werden. An dem Verfahren, die Flüchtlinge möglichst in alle Stadtteile der Landeshauptstadt zu verteilen, wird festgehalten. Frau Müller-Preinesberger spricht an dieser Stelle allen zurzeit tätigen Ehrenamtlern ihren Dank aus.

Durch die Errichtung der Außenstelle der Erstaufnahmestelle Eisenhüttenstadt in der Heinrich-Mann-Allee ist die Aufgabe der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab sofort auf die Landeshauptstadt Potsdam

zugekommen. Sie verweist auf die Mitteilungsvorlage 15/SVV/0589 „Planung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zur Umsetzung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem Jahr 2016“, die im TOP 7.1 behandelt werden soll und macht darauf aufmerksam, dass diese bereits nicht mehr aktuell ist. Das Land hat entschieden, dass für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr vier Schwerpunktjugendämter geben soll, sondern alle Jugendämter tätig werden müssen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich der Aufgabe bereits angenommen und den die Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlichen (GFB) beauftragt. Derzeit werden Gespräche mit allen Trägern geführt, um weitere Aufnahmekapazitäten zu schaffen.

Frau Biesecke fragt, ob es für die Flüchtlinge die Möglichkeit gibt, über die Verkehrsbetriebe Potsdam ermäßigte Fahrkarten auszureichen.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass im Rahmen der Asylbewerberleistungen ausgereicht werden kann. Dies ist kein kostenloses Angebote, sondern wird analog der anderen Leistungsempfänger gehandhabt. Die Flüchtlinge, die derzeit in der Heinrich-Mann-Allee leben, sind nicht registriert und haben somit keinen Anspruch auf Leistungen.

Frau Dreusicke hat Informationen, dass in Berlin z.B. Familien unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Privatwohnungen aufnehmen.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass dies im Rahmen des Pflegekinderwesens nach Feststellung des Hilfebedarfes eine Möglichkeit ist. Es gelten die Bedingungen wie bei allen Pflegefamilien. Der Hilfebedarf und die Betreuungsform werden im Clearingverfahren festgestellt.

### **zu 3      Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium**

Frau Gelfand berichtet, dass sich der **Migrantenbeirat** mit dem Thema Asyl und Flüchtlinge befasst. Sie berichtet, dass die Mitglieder des Migrantenbeirates irritiert waren, dass die Leistungen für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungen bereits ausgeschrieben wurden, ohne den Migrantenbeirat einzubeziehen.

Frau Morgenroth informiert, dass das **Inklusionsgremium** im Oktober 2015 tagt.

Frau Schulze fragt, wie viele ordentliche Sitzungen des Behindertenbeirates bisher stattgefunden haben.

Herr Richter teilt mit, dass bisher zwei ordentliche Sitzungen des Behindertenbeirates durchgeführt wurden.

### **zu 4      Vorstellung des Grundbildungszentrums**

Frau Wartenberg (Grundbildungszentrum Potsdam) weist darauf hin, dass es 7 regionale Grundbildungszentren im Land Brandenburg gibt. Das Grundbildungszentrum Potsdam befindet sich in der Volkshochschule im Bildungszentrum. Anhand einer Powerpoint-Präsentation gibt sie einen Überblick über die Standorte der regionalen Grundbildungszentren und stellt die Arbeit des

Grundbildungszentrums Potsdam vor. Sie verweist dabei auf die Lese-, Schreib- und Mathematikurse, Arbeitsplatzorientierte Kurse sowie die Lernwerkstatt im Bildungsforum und das Lerncafé im Familienzentrum am Schlaatz als offenes Angebot. Des Weiteren werden Schulungen und Kurse für Institutionen und Unternehmen angeboten.

Abschließend reicht sie die Broschüre „Alphabetisierung und Grundbildung in Potsdam“ sowie den Flyer des Grundbildungszentrums Potsdam aus.

Frau Wartenberg erklärt auf Nachfrage, dass die Vermittlung u.a. in Angebote der Urania Schulhaus GmbH und Berufsbildungswerk sowie in Lese- und Schreibangebote erfolgt. Die Lernwerkstatt wird im Durchschnitt von drei bis sechs Personen genutzt.

Auf Nachfrage bezüglich der Finanzierung der Kurse erklärt Frau Wartenberg, dass diese aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden.

Zunächst wird eine Lernstandserhebung durchgeführt. Zielgruppe der Kurse sind Menschen mit Funktionalem Analphabetismus, also Alpha-Level 1 bis 3.

Die Grundbildungskurse sind für die Teilnehmenden kostenlos, sind aber ausschließlich für Teilnehmer mit Erstsprache Deutsch.

Herr Oqueka fragt, woher die Menschen erfahren, dass es das Grundbildungszentrum gibt.

Frau Wartenberg verweist u.a. auf die Vernetzung mit anderen Einrichtungen wie z.B. das Jobcenter und die Geschäftsstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, die Kontakt zu Menschen mit Schreibproblemen haben, aber auch durch Gespräche und Werbung.

Frau Biesecke fragt, ob auch Flüchtlinge als Zielgruppe betrachtet werden.

Daraufhin erklärt Frau Wartenberg, dass hier eine Vermittlung in Kurse erfolgt. Sie betont, dass die Lernwerkstatt ein offenes Angebot ist, dass durch jeden genutzt werden kann. Es sei kein geeignetes Angebot zum Deutschlernen, da es sich vor allem an Menschen wendet, die Deutsch als Muttersprache sprechen, jedoch wenig oder gar nicht Lesen, Schreiben oder rechnen können.

## **zu 5 Information zum Sachstand "Aktionsplan Sucht"**

Herr Kosubeck (Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst) stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplanes Sucht vor und gibt Erläuterungen dazu. Dabei geht er auf die einzelnen Hauptziele näher ein. Anschließend stellt er die Schritte zur Erarbeitung des 2. Aktionsplanes 2017 bis 2018 vor und verweist dabei auf die an der Erarbeitung aktiv Beteiligten, zu denen 12 Einrichtungen in freier Trägerschaft, 3 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und 3 Arbeitskreise gehören.

Folgende Themengruppen sollen bearbeitet werden:

- Kinder, Jugendliche, Familien
- Kommune und Öffentlichkeit
- Schwer erreichbare Zielgruppen
- Medienkonsumberatung

Frau Biesecke macht darauf aufmerksam, dass Menschen mit Beeinträchtigung im Konzept bisher nicht berücksichtigt wurden.

Daraufhin erklärt Herr Kosubeck, dass diese in der Gruppe „schwer erreichbar“ mit betrachtet werden sollen.

Auf Hinweis von Frau Morgenroth bezüglich der Sucht im Alter, macht Frau Basekow deutlich, dass dies in den Einrichtungen ca. 1 Prozent der dort lebenden Menschen betrifft.

Hier gibt es bereits eine Sensibilisierungen.

Herr Kosubeck, weist darauf hin, dass dies eher die Menschen betrifft, die allein leben.

Frau Basekow macht deutlich, dass es gut und wichtig ist, dass es einen Suchtkoordinator gibt und jetzt eine Struktur entwickelt wurde. Sie bittet darum, dass der Suchtplan jährlich im GSI-Ausschuss besprochen wird.

Dies wird von Frau Müller-Preinesberger zugesagt.

Herr Kosubeck sagt zu, im Januar 2016 erneut zu berichten.

Die Frage von Frau Schulze, ob auch das Thema Spiel- und Kaufsucht von Kindern aus sozial benachteiligten Familien betrachtet wird, wird von Herrn Kosubeck bejaht.

Auf Nachfrage, ob es auch Kontakte zu den Jugendklubs gibt, teilt Herr Kosubeck mit, dass Jugendklubs und Schulsozialarbeiter und der Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit (AKKJ) bereits eingebunden sind.

Abschließend macht Frau Eifler deutlich, dass auch die Psychiatriekoordination sehr wichtig ist. Sie wirbt in diesem Zusammenhang für ein Psychiatriekonzept und einen Psychiatriekoordinator.

Frau Müller-Preinesberger sagt zu, dass Herr Thomann dies umsetzen wird.

## **zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 6.1 Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung**

#### **Vorlage: 15/SVV/0575**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Frau Eifler bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Kitzmann macht deutlich, dass es gegenwärtig nur schwer vorstellbar ist, dass die Mitarbeiter der angedachten Beratungsstelle diese umfassenden Rechtsgebiete vollumfänglich beherrschen und in Folge dessen, erst eine bedarfsgerechte Beratung sicherstellen können.

In § 23 des SGB IX ist die Errichtung von „gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation“ gesetzlich normiert. Für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sollen mit dieser Verzahnung, zusätzliche regionale Anlaufstellen für eine trägerübergreifende, umfassende, unverzügliche, neutrale aber verbindliche Beratung und Unterstützung geschaffen werden. Die Rehabilitationsträger sind hierfür verpflichtet, besonders qualifiziertes Personal mit breitem Fachwissen einzusetzen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand bestehen in der Landeshauptstadt Potsdam vier gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation. Dabei sind diese überwiegend den Krankenkassen sowie der Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zugehörig.



Darüber hinaus existiert seit 5 Jahren der Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam. Er dient als zentrale Anlaufstelle, in denen der individuelle Bedarf von Hilfe und Rat suchenden Menschen in Bezug auf Pflegeleistungen ermittelt und aufeinander abgestimmte komplexe Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsangebote im wohnortnahen Bereich ausgewählt werden.

Der Pflegestützpunkt bietet Hilfe unter anderem auch bei der Koordinierung einer Wohnraumanpassung, bei Behördengängen, Antragstellungen im Bereich auf Pflegeleistungen nach dem SGB XI.

Überdies hinaus plant die Landeshauptstadt Potsdam auf lange Sicht, im Rahmen der Umsetzungen von serviceorientierten Dienstleistungen, ein Soziales Servicestelle, in welchem kompetente und serviceorientierte soziale Dienstleistungen erbracht werden.

In einem ersten konkreten Schritt wurde für behinderte Kinder und Jugendliche eine Servicestelle Kinder und Jugendliche mit Behinderung etabliert. Dort werden seit Januar 2014 die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und nach dem SGB XII erbracht. Die zuständigen Fallmanager und Sozialarbeiter stehen als erster und beständiger Ansprechpartner für die Betroffenen zur Verfügung und stellen die umfassende Betreuung sicher.

Im Hintergrund befinden sich weitere Mitarbeiter, welche die verwaltungsinternen Veranlassungen sicherstellen.

Frau Eifler bittet um Information bezüglich der vier unabhängigen Beratungsstellen.

Frau Kitzmann sagt zu, die Information bezüglich der vier Beratungsstellen als Anlage zum Protokoll zu geben. Sie betont, dass wenn eine unabhängige Beratung gewünscht wird, auch immer an eine der Beratungsstellen verwiesen wird.

Auf Nachfrage zum Zeitplan für die Einrichtung der Servicestelle für Menschen mit Behinderung erklärt Frau Kitzmann, dass es noch keine konkrete Zeitschiene gibt. Grundvoraussetzung hierfür ist die Einführung der elektronischen Akte, die umgesetzt werden muss.

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die bisherigen Berichte im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion, in denen auch die Errichtung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorgestellt wurde. Dies wird bereits umgesetzt.

Darauf aufbauend soll die Erweiterung auf den Bereich der Erwachsenen erfolgen.

Frau Schulze schlägt vor, im nächsten Jahr im GSI-Ausschuss einen Sachstandsbericht zu geben. Sie fragt, über welchen personellen Aufwand hier gesprochen wird.

Frau Kitzmann macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam keine unabhängige Beratung sicherstellen kann. Sie weist auch darauf hin, dass eine umfassende und komplexe Beratung eine große Zahl an fachlichem Personal erfordert.

Frau Müller-Preinesberger bittet zu bedenken, dass sich der vorliegende Antrag auf alle Menschen mit Behinderung bezieht. Sie weist darauf hin, dass hier unterschiedliche Rehabilitationsträger zuständig sind. Deshalb sind die Beratungsstellen bei den jeweiligen Rehabilitationsträgern angesiedelt.

Die Landeshauptstadt Potsdam mache das, was leistbar ist. Es wird trägerneutral beraten und die Wege aufgezeigt.

Frau Biesecke gibt zu bedenken, dass eine Beratungsstelle für die Zahl der Menschen mit Behinderung aus ihrer Sicht zu wenig ist. Es sollte auch gebündeltes Informationsmaterial geben, das an verschiedenen Stellen ausgelegt wird.

Frau Morgenroth bittet, die Servicestelle für Kinder und Jugendliche im GSI-Ausschuss vorzustellen. Sie fragt, ob diese Servicestelle auch hinreichend bei den Betroffenen bekannt ist.

Frau Müller-Preinesberger sagt zu, die Servicestelle für Kinder und Jugendliche dem GSI-Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Die Präsentation der Vorstellung im November 2013 wird allen Ausschussmitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Frau Eifler schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, um sich mit ihrer Fraktion zu beraten bzw. bis zur erneuten Beratung zur Errichtung eines Kindergesundheitshauses.

Frau Morgenroth bittet um Abstimmung über die Zurückstellung der Drucksache bis zur Beratung über die Errichtung eines Kindergesundheitshauses.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 6.2 Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 15/SVV/0609**

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Herr Jekel (Bereich Wohnen) stellt anhand einer Präsentation das Konzept vor. Dabei geht er eingangs auf die Ausgangslage ein und erläutert dann die Schritte der Erarbeitung.

Er macht dabei deutlich, dass der Begleitkreis weitergeführt werden und die Umsetzung auch weiter begleiten soll. Jede Maßnahme, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden ist, wird der Stadtverordnetenversammlung gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass nach Beschluss des Konzeptes gemeinsam mit den Stadtverordneten konkrete Umsetzungsschritte herausgearbeitet werden müssen. Der Begleitkreis soll sich dann mit den Empfehlungen auseinandersetzen.

Herr Jekel weist darauf hin, dass die Maßnahmen sich nicht ausschließlich an die Verwaltung richten. Auch die Wohnungseigentümer oder die Mieter werden benötigt. Vor der Haushaltsberatung muss eine Verständigung erfolgen.

Frau Schulze bittet darum, dass sich der Begleitkreis zeitnah zusammensetzt und die einzelnen Ziele konkretisiert und terminiert. Auch die Fraktionen sollten so schnell wie möglich die wohnungspolitischen Sprecher benennen. Es muss auch gelingen, die privaten Wohnungsanbieter mit ins Boot zu bekommen.

Sie teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung über das Konzept enthalten wird, da es ihr zu unkonkret ist.

Auf Nachfrage, ob es sich um ein starres oder entwicklungsfähiges Konzept handelt, erklärt Herr Jekel, dass der Begleitkreis das Konzept weiterentwickeln sollte. Der Begleitkreis soll zweimal jährlich zusammenkommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Morgenroth die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

1. Das wohnungspolitische Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam (s. Anlage) ist als Handlungsrahmen für die städtische Wohnungspolitik anzuwenden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente umzusetzen.
3. Entscheidungen zu Maßnahmen und Instrumenten mit Auswirkungen auf den Haushalt sind mit gesonderten Beschlussvorlagen vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 7            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 7.1        Planung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zur Umsetzung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem Jahr 2016  
Vorlage: 15/SVV/0589**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Müller-Preinesberger verweist auf ihren Bericht im TOP 2 „Informationen der Verwaltung“ und macht darauf aufmerksam, dass die Mitteilungsvorlage nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

Auf Nachfrage von Frau Schulze bestätigt sie, dass derzeit die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlichen (GFB) erfolgt.

*Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.*

**zu 7.2        Erweiterung der Comenius-Schule (53) prüfen  
Vorlage: 15/SVV/0650**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
- Selbstbefassungsrecht -

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage lediglich ein Zwischenbericht gegeben wird. Im Hauptausschuss am 30.09.2015 soll dazu ein Bericht erfolgen.

Frau Morgenroth macht darauf aufmerksam, dass viele Kinder zunächst inklusiv beschult werden und dann im Verlauf der Grundschule in die Comenius-Schule

wechseln. Hier sollte geprüft werden, woran das liegt. Sie regt an, das Thema als GSI-Ausschuss weiter zu begleiten.

Frau Schulze schließt sich dem an und schlägt vor, zur Beratung dann auch einen Vertreter des Bildungsbereiches einzuladen.

Frau Dreusicke regt an, auch die Schulleitung der Comenius-Schule dazu einzuladen.

*Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 8      Sonstiges**

Frau Grasnick weist darauf hin, dass die Interkulturelle Woche 2015 unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt“ vom 22.09.2015 bis zum 04.10.2015 stattfindet. Frau Müller-Preinesberger hat am 22.09.2015 die Ausstellung zur Interkulturellen Wochen im Flurbereich des Büros des Oberbürgermeisters eröffnet.

Frau Basekow berichtet, dass das Festival „bewegend anders“ stattgefunden hat. Es gibt ein Versprechen von Frau Dr. Seemann und Herrn Christoph Richter, dass das Festival alle zwei Jahre stattfinden soll. Sie weist darauf hin, dass hierfür dann Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Herr Richter ergänzt, dass das Festival sehr gut angenommen wurde und alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden soll.

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass das Hans Otto Theater am 15.10.2015 eine lange Nacht für Flüchtlinge „A place to live. Flüchtlinge Willkommen. Lange Nacht der Begegnungen“ durchführen wird. Alle Bürger und Initiativen sind eingeladen, mitzumachen.

**Nächster GSI-Ausschuss: 03. November 2015, 18:00 Uhr**

**Birgit Morgenroth**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**

# **Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche**

## **Darstellung Prozessablauf**

## **Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche**

### Servicestelle – Einführung

Die Landeshauptstadt Potsdam plant auf lange Sicht ein Bürgerhaus Soziales, in welchem kompetente und serviceorientierte soziale Dienstleistungen erbracht werden und dem Bürger unnötige Wege zwischen einzelnen Bereichen erspart werden sollen.

Ein erster konkreter Schritt betrifft die Umsetzung einer Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Dort werden ab Januar 2014 die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und nach dem SGB XII verortet sein.

In einem nächsten Umsetzungsprozess soll zum 01.01.2015 die Servicestelle Eingliederungshilfe für Erwachsene eingerichtet werden. Mit der Servicestelle soll langfristig ein adressatengerechter Zugang geschaffen werden, der alle benötigten Hilfen und Leistungen „aus einer Hand“ vereint.

Die hierzu einberufene Projektgruppe begleitete den Prozess sowohl in der Vorbereitungsphase als auch weiterhin aktiv während des Umsetzungsprozesses.

## Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

### Servicestelle - Überblick Prozessablauf

Front Office	Back Office	weitere Akteure
<ul style="list-style-type: none"><li>- Infobereich</li><li>- Fallmanager SGB XII</li><li>- Sozialarbeiter SGB VIII</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sachbearbeiter / wirtschaftliche Hilfen</li><li>- Sachbearbeiter Vertrag &amp; Rechtsangelegenheiten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- interne Fachstellen</li><li>- Gutachter</li><li>- andere Leistungsträger</li><li>- Leistungsanbieter</li></ul>

## Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

### Servicestelle - Frontoffice

Front Office Infobereich / Lotsenservice	Front Office Fallmanager / Sozialarbeiter
<ul style="list-style-type: none"><li>- allgemeine Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten</li><li>- Fall an FM / SA verweisen</li><li>- (Erfassung der Stammdaten, grobe Skizzierung des Sachverhalts --&gt; ist in Vorbereitung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sachverhalts bzw. Hilfebedarfserfassung mit dem Antragsteller</li><li>- Prüfung und Entscheidung über die Hilfe</li><li>- Planung, Bearbeitung und Begleitung der weiteren Bearbeitungs- und Hilfeprozesse</li><li>- Entsprechende Abstimmungen mit dem Backoffice und den Beteiligten</li></ul>



## Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

### Servicestelle – Back Office

<b>Back Office</b> <b>Sachbearbeiter wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>Back Office</b> <b>Sachbearbeiter Vertrag &amp; Rechtsangelegenheiten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Gewährung der finanziellen Leistungen entsprechend der Hilfestellung</li><li>- Bearbeitung und Kontrolle relevanter Rechnungsvorgänge</li><li>- enge Zusammenarbeit mit dem FM / SA bezogen auf die fallspezifischen Einzelheiten</li><li>- Beratung der Beteiligten zu fallspezifischen Einzelheiten bezogen auf die finanziellen Leistungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abschluss von Einzelvereinbarungen und Verträgen</li><li>- Information zu vertraglich relevanten Einzelheiten (z. B. Kostensätze)</li><li>- Widerspruchs- und Klagebearbeitung</li><li>- Unterhaltsrelevante Verfahrensdurchführung</li><li>- enge Zusammenarbeit mit dem Front- und Backoffice</li></ul>

## **Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche**

Servicestelle – weitere Akteure

### **Interne Fachstellen / Gutachter / andere Leistungsträger / Leistungsanbieter**

- Erstellung von notwendigen fachlichen Stellungnahmen (z. B. ärztliche Gutachten)
- Prüfung und Gewährung von anderen bzw. weiteren Hilfen
- Berichterstattung gegenüber dem Leistungsträger
- einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichen



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0703**

öffentlich

**Betreff:**

Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der Personalausweisgebühr

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.09.2015

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Formular zur Beantragung einer Ermäßigung bzw. Befreiung von der Personalausweisgebühr zu beantragen und zu bearbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung soll bis Dezember 2015 über den Sachstand informiert werden.

Christine Anlauff und Sandro Szilleweit  
Vorsitzende der Fraktion DIE aNDERE

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Die Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) § 1 Abs. 6 sieht vor, dass die Gebühr für einen neuen Personalausweis „*ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden [kann], wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist.*“ Der Begriff „Bedürftigkeit“ ist laut Verwaltungsgericht Potsdam (VG 8 K 1064/12) unbestimmt geblieben und durch die PAuswGebV „selbst nicht definiert“. Nach dem VG Potsdam ist als „bedürftig“ im Sinne des PAuswGebV anzusehen, wer Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bezieht.

Wie der Presse zu entnehmen war, werden Anträge auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Personalausweisgebühr in der Potsdamer Ausweisbehörde selbst dann abgelehnt, wenn die Bedürftigkeit der Antragsteller\*innen augenscheinlich ist. Es ist sowohl den Antragsteller\*innen als auch den Mitarbeiter\*innen der Ausweisbehörde nicht bekannt, welche Unterlagen, Bescheide oder andere Dokumente, die eine Bedürftigkeit nachweisen und damit die Berechtigung auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Ausweisgebühr anzeigen, vorzulegen sind. Die *pflichtgemäße Ermessensausübung* der Behörde bedeutet, dass nicht ausschließlich auf die Regelsätze verwiesen werden darf.

Mit der Schaffung eines Antragsformulars vereinfachen sich sowohl für die Bürger\*innen als auch die Mitarbeiter\*innen die Verfahrensabläufe bei der Beantragung eines neuen Personaldokuments.